



| | | |
|---|--|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen: | 006/0026/2021 öffentlich 06.07.2021 Ke/Dei |
| Aufstellung einer Bücherzelle in der Schiffgasse | | |
| Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Weisheit, Bettina | | |
| Beratungsfolge | 15.07.2021 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss befürwortet für die Aufstellung einer Bücherzelle in der Altstadt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort 1 (Anlage I, Standort 1) in der Schiffgasse.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Am 8. Oktober 2020 wurde vom Kulturausschuss die Aufstellung einer Bücherzelle in der Altstadt empfohlen und vom Stadtrat am 26. Oktober 2020 einstimmig beschlossen. Die von Herrn Willi Koch künstlerisch gestaltete Bücherzelle stellt eine Verbindung zur Luftkunst dar und wertet als willkommener Blickfang die Altstadt weiter auf. Als „Befüllung“ der Bücherzelle sind überwiegend Bücher zum Thema „Luft“ geplant.

Im Kulturausschuss wurde die Schiffgasse bereits als favorisierter Standort vorgeschlagen, der aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf Eignung geprüft war.

Nach Abschluss der Eignungsprüfung hat die Verwaltung dem Hauptausschuss am 10.06.2021 einen Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorgelegt. Dieser Vorschlag fand noch keine Abstimmungsreife und die Verwaltung wurde beauftragt, eine bessere Visualisierung und genauere Plan-Darstellung des Standortes der Bücherzelle vorzulegen. Zugleich erging die Bitte zu prüfen, ob sich nicht doch noch eine Standortalternative finden ließe.

Im Rahmen eines Vorort-Termins wurde seitens des Kulturreferates zusammen mit dem Tiefbauamt, der Stadtheimatspflegerin und dem Büro Wilhelm der vorgeschlagene Standort (Anlage I, Standort 1) nochmals geprüft und für gut befunden.

Ebenso fand eine alternative Standortprüfung statt. Dabei wurde der etwas nördlicher gelegene aktuelle Standort der Touristischen Stele als gleichermaßen vorteilhaft angesehen, da hier eine direkte Verbindung zu den Windrädern besteht und mehr Abstand zum Luftboot gegeben ist (Anlage I, Standort 2). Allerdings müsste bei Wahl dieses Standortes die neue Touristische Stele versetzt werden. Hierfür würden zusätzliche Fundamentierungskosten in Höhe von ca. 4.500 € entstehen.

Beiden Standorten können folgende Vorteile zugeschrieben werden:

- Lage zwischen Stadtbibliothek und Luftmuseum (Verbindung: Buch – Luftkunst)
- Nähe zum „Luftboot“ und den Windrädern in der Schiffgasse → optische Einheit

- Nähe Plattenanlegestelle
- Gut frequentierter Platz → Viel Aufmerksamkeit (v.a. von Neubürgern und Touristen), Schutz vor Vandalismus (auch durch vorhandene Beleuchtung!)
- Sitzgelegenheiten in unmittelbarer Umgebung
- Bücherzelle kann von 2 Seiten zugänglich gemacht werden
- Im Hinblick auf den Hochwasserschutz ergeben sich keine Einwände

Laut Aussage des Tiefbauamtes werden die Blumenkübel entfernt. Der Platz mit 2 Sitzbänken, der Stele und den beiden Kunstobjekten (Luftboot, Bücherzelle) ergibt somit ein stimmiges Gesamtbild.

Der Ölberg kommt laut Aussage des Baureferates als Standort für die Bücherzelle nicht in Betracht: „Mit der Neugestaltung des Platzes am Ölberg, zum Fuße des Martinturms, wurde Wert auf die Blickbeziehung zum Luftmuseum, der Schiffbrücke und der Vils gelegt. Die Offenheit des Platzes führt zu einer hohen Aufenthaltsqualität und daraus resultierend eine starke Frequentierung der Bänke. Durch das Aufstellen der Bücherzelle würden diese Werte verloren gehen und der Platz durch diese beeinträchtigten Verhältnisse an Attraktivität verlieren.“

Das Aufstellen der Bücherzelle unterhalb des Ölbergs ist aus Platzgründen nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Bücherzelle am vorgeschlagenen Standort 1 (Anlage I, Standort 1) aufzustellen. Die Standorte 1 und 2 sind gleichermaßen gut geeignet. Das Umsetzen und Fundamentieren der erst kürzlich aufgestellten Touristischen Stele (Anlage I, Standort 2) würde unnötige Mehrkosten verursachen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Mittel stehen auf der HHSt. 1.3203.9358 zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

keine

Anlagen:

Graphische Darstellung der Standort-Varianten, 1 S:

Dr. Fabian Kern, Kulturreferent